

Erstellung von Fiktionsbescheinigungen Anfrage der Faktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 09.12.2021

Die gesetzliche Fiktionswirkung wird in § 81 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) beschrieben. Man unterscheidet die „Erlaubnisfiktion“ nach § 81 Abs. 3 AufenthG und die „Fortbestandsfiktion“ nach § 81 Abs. 4 AufenthG. Häufigster Anwendungsfall in der Praxis ist die Fortbestandsfiktion.

Die gesetzliche Fiktionswirkung wird immer dann ausgelöst, wenn vor Ablauf eines Aufenthaltstitels dessen Verlängerung beantragt wird:

§ 81 Abs. 4 AufenthG

Beantragt ein Ausländer vor Ablauf seines Aufenthaltstitels dessen Verlängerung oder die Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels, gilt der bisherige Aufenthaltstitel vom Zeitpunkt seines Ablaufs bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde als fortbestehend. ²Dies gilt nicht für ein Visum nach § 6 Absatz 1. ³Wurde der Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels verspätet gestellt, kann die Ausländerbehörde zur Vermeidung einer unbilligen Härte die Fortgeltungswirkung anordnen.

1. Trifft der oben genannte Zustand auch auf den Kreis Mettmann zu? Wenn ja, wie viele Aufenthaltstitel konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht verlängert werden und welche Maßnahmen zur Verbesserung in welchem Zeitraum plant die Kreisverwaltung?

Das Ausstellen einer Fiktionsbescheinigung kann aus verschiedenen, auch pandemieunabhängigen Gründen erforderlich werden. Folgende Gründe sind u. a. denkbar:

- Der Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels wurde sehr knapp vor Ablauf des bestehenden Titels gestellt.
- Die Sachbearbeitung nimmt viel Zeit in Anspruch, weil Unterlagen anzufordern und auszuwerten sind.

Die Gründe für Verzögerungen bei der Sachbearbeitung können sowohl in den Antragstellenden liegen als auch von der Ausländerbehörde verursacht sein.

Eine Fiktionsbescheinigung ersetzt nicht die Sachbearbeitung. Vielmehr wird die Sachbearbeitung fortgesetzt, während der Antragsteller / die Antragstellerin sich aufgrund der Fiktionswirkung weiterhin erlaubt in der Bundesrepublik Deutschland aufhält. Mit der Fiktionsbescheinigung (siehe Anlage 1) wird die gesetzliche Fiktionswirkung lediglich bestätigt.

Zum 31.10.2021 waren im Kreis Mettmann rund 750 Personen im Besitz einer Fiktionsbescheinigung. Wie viele Anträge sich zurzeit in Bearbeitung befinden, kann nicht ermittelt werden. Das Fachprogramm bietet keine Möglichkeiten, den Antragseingang so zu erfassen, dass eine Auswertung möglich ist. Die hohen pandemiebedingten Rückstände bei der Erhebung der biometrischen Daten wurden in besonderen Aktionen im Sommer des Jahres weit

überwiegend abgearbeitet. Seit die Kreisverwaltung wieder geöffnet ist, werden kontinuierlich biometrische Daten erhoben.

Bis zum 15.12.2021 wurden insgesamt 11.513 elektronische Aufenthaltstitel bestellt. Diese Anzahl ist im Vergleich zu den Vorjahren außergewöhnlich hoch. Bislang lag der Durchschnitt bei 8.400 eAT.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Arbeitsbelastung im Ausländeramt bei steigenden Fallzahlen ungebrochen hoch ist. Eine Überprüfung der Stellenbemessung wurde initiiert. Stellenvakanzen konnten bzw. können noch ausgeglichen werden. Zu berücksichtigen ist zudem eine der Komplexität der Rechtsmaterie geschuldete, überdurchschnittlich lange Einarbeitungszeit.

2. Wie kann der Kreis Mettmann sicherstellen, dass den Behörden und den Arbeitgeber*innen der betroffenen zugewanderten Menschen die Rechtsfolgen der Fiktionsbescheinigung bekannt gemacht werden? Könnte man ein Informationsblatt beilegen?

Auf der Homepage der Kreisverwaltung Mettmann wurde eine Informationsseite für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eingerichtet. Zudem haben Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, der Handelsverband und die städtischen Wirtschaftsförderungen am 06.12.2021 ein Informationsschreiben erhalten (siehe Anlage 2).

Die Anregung, beim Versand bzw. der Aushändigung von Fiktionsbescheinigungen ein Informationsblatt beizufügen, wird gern aufgegriffen.

Die Leistungsbehörden (Sozialämter, Jobcenter) erhalten regelmäßig Informationen zur Arbeitssituation im Ausländeramt. Es besteht seitens dieser Behörden eine hohe Bereitschaft, die Belastung des Ausländeramtes zu reduzieren.

3. Coronabedingt arbeiten viele Verwaltungsmitarbeiter*innen im Home-Office. Es sollte aufgrund der oben genannten Situation eine uneingeschränkte Erreichbarkeit sichergestellt werden. Folglich stellt sich unserer Fraktion die Frage, ob den Mitarbeiter*innen im Home-Office der Zugriff auf alle behördlichen Kommunikationswege und auf die, für die Sachbearbeitung erforderlichen, Bürodaten ermöglicht wird? Ist eine Umleitung der Telefonanlage der Kreisverwaltung an die Mitarbeiter*innen, die von Zuhause aus arbeiten, gewährleistet?

Als Maßnahme zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit wurden Telefonzeiten eingerichtet. Der Kreis-Mettmann-Info-Service bestätigte, dass sich mit Einführung der Telefonzeiten die Erreichbarkeit verbessert hat. Die Telefonzeiten sind auch im Home-Office einzuhalten und eine Rufumleitung einzurichten.

Grundsätzlich steht Mitarbeitenden im Homeoffice eine Technikausstattung zur Verfügung, die eine Sachbearbeitung auch am externen Arbeitsplatz ermöglicht. Als Informationsquelle dient das Fachprogramm, in dem grundlegende Informationen zu den Ausländerinnen und Ausländern hinterlegt sind.

Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz

Klebeetikett



Trägervordruck Vorderseite



Trägervordruck Rückseite

- 2 -

Name _____

Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Bürgerstandsangabe _____



Die Inhaberin/der Inhaber genügt mit dieser Bescheinigung nicht der Passpflicht.

L 0000000



- 3 -

L 0000000

Die Inhaberin/der Inhaber dieser Bescheinigung hat bei der unten genannten Behörde die Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels beantragt.*

Bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde über diesen Antrag gilt

- der Aufenthalt als erlaubt (§ 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG).*
- die Abschiebung als ausgesetzt (§ 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG).*
- der Aufenthaltstitel als fortbestehend (§ 81 Abs. 4 AufenthG).*

Der Inhaber / die Inhaberin hat die Dokumentation eines Aufenthaltsrechts nach dem Freizüg/EU oder dem Abkommen EU-Schweiz beantragt, das hermit vorläufig bescheinigt wird.*

*Nicht Zutreffendes bitte streichen

Diese Bescheinigung wird mit Ablauf des im Klebetikett (Seite 9) genannten Gültigkeitsdatums ungültig.

- 4 -

L 0000000

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit

Passfoto für diese Bescheinigung _____

Abgebildet als _____

Art _____

Rechts Seite _____

Seiten Nr. _____



Ausländische Behörde (Bescheinigung, Ort)

Im Auftrag _____ (Stempel)

Datum, Unterschrift _____

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Adressaten siehe Anlage

Ihr Schreiben

Aktenzeichen 330-2

Datum 06.12.2021

Auskunft erteilt Frau Geisler

Zimmer 4.206

Tel. 02104 99- 2401

Fax 02104 99- 4553

E-Mail d.geisler@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Situation in der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Mettmann

Sehr geehrte _____,

im Kreis Mettmann leben zurzeit fast 70.000 Ausländerinnen und Ausländer. Im Vergleich zu 2018 bedeutet dies einen Zuwachs von rund 6%.

Ein außergewöhnlicher Anstieg der Fallzahlen ist bei den Aufenthaltstiteln zur Beschäftigung zu verzeichnen (vgl. Anlage 1). Die Fallzahlen scheinen sich – trotz der Corona-Pandemie – auf einem hohen Niveau einzupendeln.

Der Zunahme an Aufenthaltstiteln für die Beschäftigung plant das Kreisausländeramt durch organisatorische Maßnahmen Rechnung zu tragen. Ich informiere Sie gerne erneut, sobald die Planungen abgeschlossen sind und eine Umsetzung möglich wird.

Ausländerinnen und Ausländer benötigen nicht in jedem Fall einen speziellen Aufenthaltstitel, um in der Bundesrepublik Deutschland einer Beschäftigung nachgehen zu können. Auch Personen, die zum Beispiel im Wege der Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind, steht der Arbeitsmarkt offen.

Im Ausländeramt der Kreisverwaltung Mettmann sind die Bearbeitungszeiten für die Erteilung, Verlängerung und Übertragung von Aufenthaltstiteln zurzeit aus verschiedenen Gründen hoch. Es wird auch hier an organisatorischen Maßnahmen gearbeitet, um diesen Status Quo zu verbessern. Da die langen Bearbeitungszeiten auch auf derzeit unbesetzte Stellen zurückzuführen sind, ist mit einer kurzfristigen Verbesserung leider nicht zu rechnen.

Die Verunsicherung vieler Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist spürbar und auch nachvollziehbar. Selbstverständlich sollen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Mettmann sich auf rechtlich sicherem Terrain bewegen, wenn Sie ausländische Mitarbeitende beschäftigen.

...

Dienstgebäude
 Düsseldorfer Str. 47
 40822 Mettmann

Homepage
www.kreis-mettmann.de

Telefon (Zentrale)
 02104 99-0

Fax (Zentrale)
 02104 99-4444

E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
 08:30 bis 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Straßenverkehrsamt
 07:30 bis 12:00 Uhr und
 Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten
 Kreissparkasse Düsseldorf
 IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
 SWIFT-BIC: WELADED1KSD
 Postbank Essen
 IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
 SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine sehr informative Broschüre zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer veröffentlicht. Die Broschüre ist im Internet über den folgenden Link abrufbar: https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-7-auslaendischean_ba015382.pdf. Ein gedrucktes Musterexemplar füge ich bei.

Anliegend erhalten Sie außerdem eine Telefon- und E-Mailübersicht, um mit dem Kreisausländeramt in Kontakt treten zu können. Diese Informationen können Sie selbstverständlich auch Ihren Mitgliedsbetrieben zur Verfügung stellen.

Ich hoffe sehr, dass es mit Ihrer Unterstützung gelingt, trotz der zurzeit ungünstigen Situation die Arbeitsplätze auch für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sichern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeitenden eine schöne Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Jahresausklang. Ich bin zuversichtlich, dass ich Ihnen im nächsten Jahr gute Nachrichten übermitteln kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Geisler

Anlagen

- Statistik zur Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Beschäftigung
- Telefonverzeichnis des Ausländeramtes
- Exemplar der Broschüre der Agentur für Arbeit zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kreishandwerkerschaft Mettmann

Emil-Beerli-Straße 10
40822 Mettmann
Geschäftsführer
Dipl.-Kfm Torben Viehl

IHK Düsseldorf

Gründung und Unternehmensförderung
Herr Dr. Nikolaus Paffenholz
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

IHK Düsseldorf

Zweigstelle Velbert
Herr Marcus Stimler
Frau Tina Schmidt
Nedderstraße 6
42551 Velbert

Handelsverband Nordrhein-Westfalen e.V. - HV NRW

Handelsverband Nordrhein-Westfalen - Rheinland e.V. - HVR

Herr Björn Musiol
Stellvertretender Geschäftsführer
Marketing-Kommunikationsberatung
Regionalleitung Kreis Mettmann
Kaiserstraße 42a
40479 Düsseldorf

Wirtschaftsförderung der ka Städte

Aufenthaltstitel für Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Mettmann

Aufenthaltsgrund	Rechtsgrundlagen*	Summe/ Bestand	Aufenthaltstitel				
			2018	2019	2020	2021**	2021 hochge- rechnet***
Beschäftigung	§ 18	198	21	146	20	0	0
Fachkräfte	§ 18a / 18 b / 18c / § 18d	396	7	63	289	156	208
ICT-Karte	§§19 bis 19c	523	38	82	151	193	257
Arbeitsplatzssuche	§ 20	7		3		4	5
Selbständige	§ 21	40	16	3	13	17	23
		1.164	82	297	473	370	493

* Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

** Stand 30.09.2021

*** Daten mit Stand 30.09.2021 hochgerechnet auf den 31.12.2021

Quelle: eigene Erhebungen